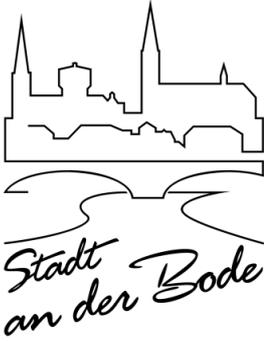


**STASSFURT**



**UBvS**



**Zusammenfassung Meinungsbildung UBvS +  
Ausschüsse zur Mitteilungsvorlage M / 0020 /  
2021 – Vertrag für den Betrieb des  
Tiergartens Staßfurt**

**UBvS - Unabhängige  
Bürgervertretung Staßfurt**

**Fraktion im Stadtrat der Stadt  
Staßfurt**

**Hohenerxlebener Str. 12  
39419 Staßfurt**

- Die Bedeutung des Staßfurter Tiergartens bzgl. Kultur, Freizeit, Tourismus steht nicht in Frage und nicht zur Diskussion!
- haushaltsrelevante Veränderungen zur Sicherung der Finanzierung des Tiergartenangebotes können bei bekannter Haushaltslage und aktuell beschlossenenem / genehmigtem Haushalt für 2021 erst ab mit der Haushaltsplanung für 2022 durch die Stadt eine Umsetzung erfahren
- Die avisierte Veränderung der Eintrittspreise kann bei Einvernehmensherstellung mit einem Stadtratsbeschluss am 24.06.2021 erfolgen und so die Einnahmesituation bereits ab 01.07.2021 für den Tiergarten, wie durch den Träger Lebenshilfe vorgeschlagen, verbessern
- Die konzeptionellen Überlegungen und Tierbestandsregelungen sind zu begrüßen und verbindlich festzuschreiben
- Zum Vertragsentwurf selbst
  - Die Erhöhung des Zuschusses nach § 6 zum Betrieb auf 120.00 EUR soll ab 2022 wirksam werden.

Die geplanten weiteren Erhöhungen auf dann 140.000 EUR und 180.000 EUR sollen nicht in jährlichen Schritten erfolgen, sondern in Würdigung der Haushaltssituation der Stadt Staßfurt in zeitlich größeren Abständen, aber bereits im Vertrag verankert sein.

z.B. 2024 – 140.000 EUR; ab 2026 dann 160.000 EUR

- Die Regelung nach § 6 Absatz 4 – Anpassung nach Verbraucherindex – findet keine Anwendung, um der Stadt Staßfurt weiterhin Planungssicherheit zu gewährleisten.
- Die Regelungen des § 7 zur Einführung eines Instandhaltungszuschusses mit Verpflichtender Gegenfinanzierung durch den Träger des Tiergartens kann analog erst ab 2022 im Haushalt der Stadt Staßfurt, und damit vertraglich ab 2022 eine Umsetzung erfahren
- Die vorgeschlagene Regelung zum § 8 Investitionszuschüsse kann, wie von der Lebenshilfe vorgeschlagen, keine Umsetzung auf Grund der Haushaltssituation finden,

würde sie doch bereits für 2021 einen städtischen Investitionszuschuss von 370.350 EUR darstellen. Im Rahmen der Vertragsgestaltung kann lediglich vereinbart werden, dass der Träger der Einrichtung Tiergarten bis 30.06. eines Jahres seinen Investitionsbedarf für das Folgejahr als Grundlage der Haushaltsplanungen bei der Stadt anmelden kann. Die Stadt Staßfurt kann dann im Rahmen ihrer Gesamtplanung entscheiden, in welchem Umfang eine (Anteils-) Finanzierung möglich ist. Der Träger muss sich in Würdigung der Haushaltssituation um alternierende Förder- und Finanzierungsoptionen bemühen, sollte diese auch nachweisen. Die Stadt prüft eine anteilige „Eigenmittelübernahme“. Die Stadt Staßfurt ist gehalten, eine gleichberechtigte Finanzierung und Entwicklung verschiedenster Einrichtungen in der Stadt zu würdigen.

Die Anmeldung des Investitionsbedarfes für 2022 kann bis 30.06.2021 somit erfolgen.

- Vertragslaufzeit nach § 13 – Beginn sollte der 01.01.2022 sein
- Die Stadt Staßfurt sichert sich über die Vertragsanpassung bei Erhöhung ihrer finanziellen Unterstützung ab 2022 3 kostenfreie Nutzungsveranstaltungen im Jahr für den Tiergarten um z.B. Kindertagsfeier Bürgerdialog o.Ä. in der Einrichtung realisieren zu können
- Es ist zu prüfen, ob über die neuerliche Vertragsgestaltung auch eine einvernehmliche Regelung zur Parkplatzgestaltung / Parkplatznutzung auf dem Luisenplatz gefunden werden kann.
- Der Vertrag sollte auch durch Juristen der Stadt aus städtischer Sicht eine Prüfung erfahren.
- Zu den weiteren Vertragsverhandlungen sind die Ausschussvorsitzenden des Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport und des Ausschusses für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben mit hinzuzuziehen bzw. zu beteiligen.
- Zur Beschlussfassung über den geänderten Vertragsentwurf sind dann auch Erbbaurechtsvertrag (inkl. Veränderungen) und sonstige gültige Verträge von Nutzung und Überlassung zum Betrieb des Tiergartens dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben

**Ralf-P. Schmidt – 23.06.2021**